

20/024/18

Drucksache
öffentlich

Gemeinde Luckow

2.Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Uecker-Haffküste"

<i>Fachamt:</i> Kämmerei <i>Bearbeitung:</i> Astrid Gaebel	<i>Datum</i> 27.11.2020
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Luckow (Entscheidung)	08.04.2021	Ö

Sachverhalt

Die Beträge an den Wasser- und Bodenverband ändern sich jährlich. Daher ist eine jährliche Gebührenanpassung zur Umlage der Wasser- und Boderverbandsbeiträge sinnvoll.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Luckow beschließt für das Jahr 2021 die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“.

Anlage/n

1	Gegenüberstellung WBV-Gebühren öffentlich
2	Gebührenkalkulation 2021 öffentlich
3	2. Satzung zur Änderung der Satzung WBV-Beiträge öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen	X				
im Haushalt berücksichtigt	X		Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
				55.20.10.00	43229000 54430000
Liegt eine Investition vor?		X	Folgekosten		

Abstimmungsergebnis		
JA	NEIN	ENTHALTEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in

Gegenüberstellung WBV Gebühren Gemeinde Luckow

	2020	2021
Gebührensatz je ha in Euro		
landwirtschaftliche Fläche	18,75	20,49 Euro
bebaute/befestigte Fläche	35,70	39,24 Euro
Waldfläche	15,36	16,74 Euro
Vegetationslose/Gewässer	10,27	11,12 Euro
Sonstige Fläche/Wege	30,61	33,61 Euro
Schöpfwerks-und Deichkosten		
In Euro je ha	17,05	11,66 Euro

Gebührenkalkulation 2021 als Anlage zur 2. Satzungsänderung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ für die Gemeinde Luckow

Grundlage:

1. Beitragsbescheid des WBV „Uecker-Haffküste“ Ueckermünde zur Gewässerunterhaltung vom 27.02.2020 über 57.044,25 € bei 4.563,54 Beitragseinheiten (BE) und für Schöpfwerke und Deiche vom 25.05.2020 über 19.227,78 €

	Mitgliedsfläche in ha	x	Faktor	x	Zu-/Abschläge % = Beitragseinheit	x	12,50 €/BE
Landwirtschaft	1047,2852		1,5		0,0	1573,9278	19.674,0975 €
bebaut/befestigt	55,2627		1,5		+100	165,7881	2.072,3512 €
Wald	1795,1328		1,5		./.20	2154,1592	26.927,0000 €
Vegetationslos	562,0700		1,5		./.50	421,5526	5.269,4075 €
Sonstige Flächen	97,2987		1,5		+70	248,1100	3.101,3750 €
Summe	3559,0494					4563,5377	57.044,22 €

Umlagebetrag 57.044,22 € dividiert durch BE 4563,54 = 12,50 €/BE

Die Grundgebühr berechnet sich wie folgt: 12,50 €/BE x Faktor 1,5= 18,75 €/ha

landwirtschaftliche Fläche	ohne Zu-und Abschläge	18,75 €/ha
bebaute/befestigte Fläche	+100 %	37,50 €/ha
Waldflächen	./.20 %	15,00 €/ha
vegetationslose-u. Gewässerflächen	./.50 %	9,38 €/ha
sonstige Fläche	+70%	31,87 €/ha

Abrechnung der Schöpfwerke Rieth Stiege, Rehhagen ,Warsin und den Deich Rieth Stiege für das Jahr 2019

Gesamtvorteilsfläche 1649,5212 ha

Hebung für 2020 19.227,78 €

Umlagebetrag 19.227,78 € dividiert d. Vorteilsfläche 1649,5212 ha =11,66 €/ha

Als Zuschlag zur Gebühr werden nach § 3 Abs. 3 dieser Satzung in den festgelegten Einzugsgebieten der **Schöpfwerke je ha Fläche 11,66 Euro** erhoben.

2. Die Verwaltungskosten ergeben sich wie folgt.

Personalkosten	37.356,80 €
Sachkosten	3.735,68 €
Gemeinkosten	7.471,36 €
	48.563,84 €

Die bereinigte Fläche aller verwalteten Gemeinden beträgt. 27.883,6665 ha = €/ha

Der darin enthaltene Anteil der Gemeinde Luckow beträgt 3.559,0494 ha.

Das entspricht einen Gemeindeanteil von 12,76 %. Danach ergibt sich für die Gemeinde Luckow ein Verwaltungskostenanteil von 6.196,74 € woraus eine Verwaltungsgebühr von 1,74 € pro Hektar resultiert.

In der Addition der flächenbezogenen Umlage des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“, unter Einbeziehung der Zu- und Abschläge nach Nutzungsarten sowie der Verwaltungskosten ergeben sich folgende Gebühren:

Flächennutzung	Beitrag	zzgl. Verwaltungskosten	Gesamtgebühr in €/ha
<i>WBV „Uecker-Haffküste“ Ueckermünde</i>			
Landwirtschaft	18,75 €	1,74	20,49
bebaut/befestigt	37,50 €	1,74	39,24
Wald	15,00 €	1,74	16,74
Vegetationslos/Gewässer	9,38 €	1,74	11,12
Sonstige Fläche	31,87 €	1,74	33,61

2. Satzung
zur Änderung der Satzung der Gemeinde Luckow über die Erhebung von
Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und
Bodenverbandes
„Uecker - Haffküste“

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVO-BI. M-V 2011, S. 777), der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12. April 2005 (GVO-BI. M-V, S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2016 (GVOBI. M-V S. 584), sowie des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBI. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2015 (GVOBI. M-V S. 474) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom _____ und nach Anzeige bei der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Luckow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ erlassen.

Artikel 1
Änderung der Satzung

Der § 3 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Der Gebührensatz beträgt für:

landwirtschaftliche Fläche	20,49 Euro
bebaute/befestigte Fläche	39,24 Euro
Waldfläche	16,74 Euro
Vegetationslose und Gewässerflächen	11,12 Euro
sonstige Fläche	33,61 Euro

Als Zuschlag zur Gebühr nach § 3 Abs.3 werden in den festgelegten Einzugsgebieten der Schöpfwerke je ha 11,66 Euro erhoben.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese 2. Satzung zur Änderung der Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Luckow, den _____

Schöne
Bürgermeister